



33. WASSERGEFLÜGELSCHAU in Meiningen mit angeschlossener LV Schau für Wassergeflügel

27. Sept. – 28. Sept. 2025, Eberhard Gundelwein Ausstellungshalle, Heimstraße 33, 98617 Meiningen

Name/Vorname:		A Bogen	Melde-Nr.
Straße:			
Telefon:			
PLZ, Wohnort:			
Verein:	Registrier-Nr.: ____ / ____ - ____ - ____ Muss von jedem Aussteller angegeben werden!		Jugendaussteller zur Wassergeflügelschau ja ☐
IBAN:		Bestätigung vom Heimatverein (Stempel u. Unterschrift)	
Bank/Ort:		BIC:	

	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Rasse	Farbe	Verk.- Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

**Annahme Meldepapiere nur bei
Eingang Standgeld**
Meldebogen an Ausstellungsleitung
und Überweisung an:
**RGZ KV Meiningen,
Rhön-Rennsteig-Sparkasse,
IBAN DE80 8405 0000 1305 0028 29
BIC HELADEF1RRS**

**Zur besonderen Beachtung:
Meldeschluss: 26.08.2025**

- Zahlen Sie bitte sofort bei Abgabe der Meldung.
Die Ausstellungsgebühr muss bis Meldeschluss einge-
zahlt sein, ansonsten keine Annahme der Meldung.
- Einlieferung: Mittwoch, 24.09.2025 ab 12 – 20 Uhr
- Bewertung: Donnerstag, 25.09.2025
- Besuchszeiten: Samstag, 27.09.2025 09.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 28.09.2025 09.00 - 15.00 Uhr

Standgeld für _____ Tiere à 10,00 EUR	
Standgeld für _____ Tiere (Jugendgruppe) à 5,00 EUR	
Standgeld für _____ Stämme à 14,00 EUR	
Bewerbung um Thür.-Meister je Rasse 5,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Unkostenbeitrag _____ EUR	8,- EUR
Katalog _____ EUR	6,- EUR
Ehrenpreis-Spende (E 10,00 € / Z 5,00 €) _____ EUR	
Gesamt _____ EUR	

Unterschrift des Ausstellers

Die Rassegeflügelzüchter des Kreisverbandes Meiningen laden herzlich ein, zur 33. Wassergeflügelsschau mit angeschlossener LV- Schau für Wassergeflügel, der Rassegeflügelzüchter Thüringens.
27. September – 28. September 2025,
Eberhard Gundelwein Ausstellungshalle, Heimstraße 33, 98617 Meiningen

Ausstellungsleiter und Preisrichterangelegenheiten:

Mario Arnold, Wahnser Gartenstr. 21, 98634 Wasungen OT Wahn,
Tel.: 036941/72899

stellv. Ausstellungsleiter:

Dieter Kirchner, Fischergasse 22, 98634 Wasungen, Tel.: 036941/72435

Ausstellungskassierer:

Mike Heinrich, Dr. Ernst-Ludwig-Heim-Str. 2, 98639 Rippershausen OT Solz,
Tel.: 03693/890443

Meldung an:

Mario Arnold, Wahnser Gartenstr. 21, 98634 Wasungen OT Wahn,
Tel.: 036941/72899

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

1. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Stämme			14,00 EUR
Gänse	Einzeltiere	Alt- und Jungtiere	10,00 EUR
Enten	Einzeltiere	Alt- und Jungtiere	10,00 EUR
Jugendabteilung	nur Einzeltiere	Alt- und Jungtiere	5,00 EUR

Pflicht-Katalog: Bei Abholung 6,00 EUR, bei Zustellung 8,00 EUR. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen.

Ausnahmen: Amtierende Preisrichter, Jugendliche nur als Aussteller der Jugendabteilung; Ehepaare als Aussteller müssen nur einen Katalog abnehmen. Die ermäßigte Ausstellungsgebühr von 5,00 EUR wird nur Jugendlichen gewährt, die auf dem A-Bogen eine Bestätigung des Vereins-Jugendobmannes vorweisen. Fehlt diese, muss das volle Standgeld gezahlt werden oder die Meldung wird zurückgewiesen.

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften gemäß AAB IV.1.a) und b). Bestätigung der LV Zuchtgemeinschaft muss der Meldung mit beigelegt sein!!! Bei fehlender Bestätigung keine Annahme der Meldung!!! Bei unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Ausstellungskatalog.

2. Bestimmungen zur Thüringer Landesmeisterschaft (Einzelwertung-Senioren, nur Wassergeflügel):

Thüringer Meister wird im betreffenden Jahr der Züchter, welcher bei der Landeswassergeflügelsschau mit seinen Tieren die dafür festgelegte Norm erfüllt. Erreichen in einer Klasse mehrere Züchter die Meisternorm, gewinnt der mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit gelten die Bestimmungen der AAB, XI 5.h!

Folgendes Reglement gilt:

- Es wird eine Teilnahmegebühr von 5,00 Euro erhoben, die ausschließlich der Finanzierung der Preise der Landesmeister dient und die mit dem Standgeld entrichtet wird.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Züchter, die einem Verein im LV Thüringen angehören und Tiere mit Bundesringen ausstellen, die von der Ringverteilergasse des LV Thüringen bezogen wurden.
- Als Nachweis hierfür gelten die Angaben der richtig und vollständig ausgefüllten Ringkarten.
- Auf der Ringkarte müssen Name, Vorname, Verein des Züchters stehen, ferner die genaue Rasse- und Farbenschlagsbezeichnung sowie die Ringdaten (Ringgröße, Buchstaben und Zahlen sowie der Jahrgang). Weiterhin muss der Name und die Unterschrift des Vereinsvorsitzenden vorliegen!
- Fehlerhaft und unvollständig ausgefüllte Ringkarten schließen unwiderruflich von der Teilnahme am Wettbewerb aus.
- In die Wertung kommen Tiere des jüngsten Jahrgangs und maximal 2 Alt-tiere - insgesamt 4 Tiere Wassergeflügel (2j/2a oder 3j/1a oder 4j)
- Alle Tiere müssen einer Rasse und einem Farbenschlag angehören sowie gleiche Merkmale tragen.
- In die Wertung müssen männliche und weibliche Tiere (Zahlenverhältnis unmaßgeblich) genommen werden.

- Der Titel „Thüringer Meister“ wird beim Erreichen folgender Punktzahl vergeben: **4 Tiere 380 Punkte**

- Die Thüringer Meister werden beim LV-Tag mit einem Meisterband geehrt!

Thüringer Vereinsmeisterschaft: Die in Meiningen ausgestellten Gänse und Enten werden bei der Vereinsmeisterschaft mit gewertet und müssen auf dem Formblatt für die Vereinsmeisterschaft unbedingt vermerkt werden! Abgabe des Formblatts erst zur Landesverbandsschau in Erfurt!

3. Verkauf:

Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

Mit der Aushändigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AABIV; 6f)

Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 10 % als Provision ein. Unverkäufliche Tiere sind vom Aussteller in der Spalte Verkaufspreis als „uvk“ zu bezeichnen.

4. Kann die Ausstellung aus Gründen, an denen die AL keine Schuld hat, nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Maßgabe der AAB Nr. II.2 anteilig zurück.

5. Meldeschluss: 26.08.2025 (Poststempel). Einsendungen der Meldepapiere nur auf dem Postweg.

Anmeldungen sind in deutlicher Schrift gleichlautend an: Wassergeflügelsschau MGN, Herr Mario Arnold, Wahnser Gartenstraße 21, 98634 Wasungen OT Wahn, Tel. 03 69 41 / 7 28 99 einzusenden. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. Keine Faxeingsendungen möglich!

Beim Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden!

Bei Zwergen unbedingt Zwerg vermerken. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,00 EUR je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage des B-Bogens.

Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers werden angenommen!!!

6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen

Aus Sperrgebieten, wegen Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest, dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Großgeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem Tag der Einlieferung zurückliegen.

- Die ausgestellten Tiere müssen im Bestand ab dem 18.09.2025 tierärztlich klinisch untersucht sein.
- Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen (Gesundheitsbescheinigung).
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Die Registriernummer des Ausstellers laut § 26 der Viehverkehrsordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben. Die Impfbescheinigung für Großgeflügel ist beim Einliefern vorzulegen. Die Geflügelsschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Meiningen oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen nötig werden sollten.

7. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

8. Letzter Reklamationstermin:

Für Tiere sowie Standgeld und Ehrenpreise bis 25.11.2025 an Mario Arnold, Wahnser, Gartenstraße 21, 98634 Wasungen OT Wahn, Tel. 03 69 41 / 7 28 99. Dabei ist unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben. Gerichtsstand für Streitfälle ist Meiningen.

Es gilt nur, was geschrieben steht. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaulitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.